

Individuelle Gesundheitsleistungen

Gesundheitsversorgung nach Maß

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre gesetzliche Krankenkasse bietet Ihnen einen weitgehenden Versicherungsschutz im Krankheitsfall. Allerdings garantiert sie **keine „Rundumversorgung“**. Zahlreiche ärztliche Leistungen, die durchaus ärztlich empfohlen werden können, sind **nicht im Leistungskatalog** der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten und dürfen von Ihrer Krankenkasse nicht übernommen werden. Ich darf diese Leistungen daher auch **nicht auf Chip-Karte** erbringen.

Beispiele für **individuelle Gesundheitsleistungen** sind

- die **sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung**,
- die **reisemedizinische Beratung**,
- **zahlreiche labordiagnostische Vorsorgeuntersuchungen**,
- **bestimmte Verfahren der Früherkennung von Krebserkrankungen**,
- **bestimmte alternative Heilverfahren**,
- **medizinisch-kosmetische Leistungen**,
- die **umweltmedizinische Diagnostik und Beratung**,
- **bestimmte neuartige Behandlungsverfahren**.

Viele dieser Leistungsangebote ermöglichen die Wahrnehmung **individueller Gesundheitsbedürfnisse**. Sie kommen dem zunehmenden Wunsch nach einer **erweiterten Gesundheitsvorsorge** entgegen oder ermöglichen eine **selbstbestimmte Nutzung diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten**, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht angeboten werden.

Wenn Sie derartige Leistungen in Anspruch nehmen möchten, so sprechen Sie mich bitte darauf an. Ich werde dann anhand eines **in der deutschen Ärzteschaft abgestimmten Kataloges von individuellen Gesundheitsleistungen** mit Ihnen beraten, welche dieser Maßnahmen in Ihrem Fall empfehlenswert sein könnten.

Wenn Sie daraufhin eine dieser Leistungen in Anspruch nehmen möchten, so entsteht zwischen uns ein **privates Behandlungsverhältnis**. Die Vergütung regelt sich nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf Wunsch nenne ich Ihnen gerne die bei Durchführung der von Ihnen gewünschten Leistungen entstehenden Kosten. Eine **Erstattung dieser Kosten** durch Ihre gesetzliche Krankenkasse ist rechtlich **nicht möglich**, auch wenn manche Kassen sich nicht an diese gesetzliche Vorschrift halten und die Kosten für eine Reihe von individuellen Gesundheitsleistungen ganz oder teilweise übernehmen.

Wenn Sie Fragen zu den individuellen Gesundheitsleistungen haben, so zögern Sie bitte nicht, mich darauf anzusprechen. Ich werde Sie gerne beraten.

Ihre Ärztin / Ihr Arzt